


Zertifikat

<p>1. Name und Anschrift der Zertifizierungsorganisation</p> <p>1.1 Name: PÜG Prüf- und Überwachungsgesellschaft mbH</p> <p>1.2 Straße: Hämmerlestraße 14 + 16</p> <p>1.3 Staat: DE Bundesland: BW</p> <p>Postleitzahl: 71126</p> <p>Ort: Gäufelden</p>	
<p>3. Angaben zum Zertifikat</p> <p>3.1 Nummer des Zertifikats (durch die Zertifizierungsorganisation frei zu vergeben): K13152-20230306-Efb-de</p> <p>3.2 Erstmalige Zertifizierung <input type="checkbox"/> oder Folgezertifizierung <input checked="" type="checkbox"/></p> <p>3.3 Vorgangsnummer (soweit von der Behörde erteilt): ZZHT004003136006</p> <p>3.4 Das Zertifikat beinhaltet 1 Anlage(n).</p> <p>3.5 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für einen bestimmten Betriebsteil erteilt (siehe Anlage(n))</p> <p>3.6 <input type="checkbox"/> Das Zertifikat wird nur für bestimmte Abfallarten, Tätigkeiten oder Standorte erteilt (siehe Anlage(n))</p> <p>3.7 Das Zertifikat ist gültig bis zum 19.08.2024</p>	
<p>4. Name und Anschrift des Entsorgungsfachbetriebes (Hauptsitz):</p> <p>4.1 Name: Landratsamt Kitzingen Kompostwerk Klosterforst, Kommunale Abfallwirtschaft, SG 12</p> <p>4.2 Straße: Kaiserstraße 4</p> <p>4.3 Staat: DE Bundesland: BY</p> <p>Postleitzahl: 97318 Ort: Kitzingen</p> <p>4.4 Eintrag in das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister (sofern ein Eintrag erfolgt ist):</p> <p>Registernummer (HRA, HRB etc.): Nicht zutreffend Registergericht:</p>	
<p>5. Der Betrieb ist berechtigt, im Hinblick auf die in der Anlage zu diesem Zertifikat genannten Standorte, Tätigkeiten und Abfallarten das Überwachungszeichen der obengenannten technischen Überwachungsorganisation oder Entsorgungsgemeinschaft und die Bezeichnung</p> <p style="text-align: center;">„Entsorgungsfachbetrieb“</p> <p>gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung zu führen.</p>	
<p>6. Prüfungsdatum:</p> <p>20.02.2023</p>	<p>7. Sachverständiger, der die Überprüfung durchgeführt hat:</p> <p>7.1 Name: Dipl.-BW Barthelmeß Vorname: Philipp</p> <p>7.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>
<p>8. Ausstellungsdatum:</p> <p>06.03.2023</p>	<p>9. Leiter/Leiterin der Zertifizierungsorganisation:</p> <p>9.1 Name: Hermann Vorname: Melanie</p> <p>9.2 Unterschrift (nur für die Ausstellung in Papierform):</p>

Anlage 1 zum Zertifikat mit der Nummer ZZHT004003136006 / K13152-20230306-Efb-de

Name des Entsorgungsfachbetriebs: Landratsamt Kitzingen Kompostwerk Klosterforst, Kommunale Abfallwirtschaft, SG 12

1. Standort (Bei mehreren Standorten ist für jeden Standort eine Anlage auszufüllen):

- 1.1 Bezeichnung des Standorts: Landratsamt Kitzingen Kompostwerk Klosterforst, Kommunale Abfallwirtschaft, SG 12
1.2 Straße: Kreisstraße zwischen Hörblach und Großlangheim 0
1.3 Staat: DE Bundesland: BY Postleitzahl: 97318 Ort: Kitzingen

2. Zertifizierte Tätigkeit

- Bei mehreren Tätigkeiten ist für jede Tätigkeit eine eigene Anlage auszufüllen, wenn nicht die gleichen Abfallarten betroffen sind.
- Die Tätigkeit des Behandeln ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.
- Die Tätigkeit des Lagerns ist immer gemeinsam mit der Tätigkeit des Verwertens und/oder des Beseitigens anzukreuzen.

- 2.1 Sammeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.1.1 nur deutschlandweit
2.1.2 weltweit
- 2.2 Befördern Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.2.1 nur deutschlandweit
2.2.2 weltweit
- 2.3 Lagern Kennnummer nach § 28 NachwV: I675W10055
2.3.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.3.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.4 Behandeln Kennnummer nach § 28 NachwV: I675W10055
2.4.1 zwecks Verwertung (Nr. 2.5)
2.4.2 zwecks Beseitigung (Nr. 2.6)
- 2.5 Verwerten Kennnummer nach § 28 NachwV: I675W10055
 vorbereitend abschließend
2.5.1 Vorbereitung zur Wiederverwendung
2.5.2 Recycling
2.5.3 sonstige Verwertung
- 2.6 Beseitigen Kennnummer nach § 28 NachwV:
 vorbereitend abschließend
- 2.7 Handeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.7.1 nur deutschlandweit
2.7.2 weltweit
- 2.8 Makeln Kennnummer nach § 28 NachwV:
2.8.1 nur deutschlandweit
2.8.2 weltweit

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

siehe separates Beiblatt

3. Beschreibung der abfallwirtschaftlichen Tätigkeit, insbesondere der Anlagentechnik (bei mehreren technischen Anlagen ist für jede technische Anlage eine eigene Anlage auszufüllen):

Lagern, Behandeln und Verwerten von nicht gefährlichen Abfällen, Abfallverwertung Kompostierung.

Lagern der Eingangsstoffe zur Kompostierung auf dichter Asphaltfläche, 600m².

Lagern der Eingangsstoffe zur Biomasseaufbereitung auf dichter Asphaltfläche, 750m².

Lagern der Wurzelstöcke auf versickerungsoffener Fläche, 2000m².

Lagern des Bodens auf versickerungsoffener Fläche, 2000m².

Behandeln und Verwerten:

1. Zerkleinern mittels Zerkleinerungsaggregat: langsam- und schnellaufende Schredder.

2. Kompostierung im offenen Mietenverfahren nach Baumuster 6.2. Gütesicherung über RAL-Gütesiegel (RAL-GZ 251). Kompostierung nach KrWG, Anl. 2, Zuordnung R3.

3. Konfektionierung mittels Trommelsiebtechnik.

Die Zerkleinerungs- und Siebtechnik ist Teil des Kompostierungsverfahrens.

4. Abfallarten nach dem Anhang zur AVV:

- 4.1 alle Abfallarten
- 4.2 alle nicht gefährlichen Abfälle
- 4.3 alle gefährlichen Abfälle
- 4.4 bestimmte Abfallarten

Abfallschlüssel (ggf. mit „*“-Eintrag)	Abfallbezeichnung	Einschränkungen/Bemerkungen
020103	Abfälle aus pflanzlichem Gewebe	
020106	tierische Ausscheidungen, Gülle/Jauche und Stallmist (einschließlich verdorbenes Stroh), Abwässer, getrennt gesammelt und extern behandelt	Einschränkungen auf verdorbenes Stroh
020107	Abfälle aus der Forstwirtschaft	
020299	Abfälle a. n. g.	
020304	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020399	Abfälle a. n. g.	
020499	Abfälle a. n. g.	
020601	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020702	Abfälle aus der Alkoholdestillation	
020704	für Verzehr oder Verarbeitung ungeeignete Stoffe	
020799	Abfälle a. n. g.	
030101	Rinden- und Korkabfälle	
030105	Sägemehl, Späne, Abschnitte, Holz, Spanplatten und Furniere mit Ausnahme derjenigen, die unter 03 01 04 fallen	
030301	Rinden- und Holzabfälle	
040221	Abfälle aus unbehandelten Textilfasern	
170504	Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen	
180104	Abfälle, an deren Sammlung und Entsorgung aus infektionspräventiver Sicht keine besonderen Anforderungen gestellt werden (z. B. Wund- und Gipsverbände, Wäsche, Einwegkleidung, Windeln)	Einschränkungen auf Moorschäum und Heilerde
190503	nicht spezifikationsgerechter Kompost	
190901	feste Abfälle aus der Erstfiltration und Siebrückstände	
190902	Schlämme aus der Wasserklärung	
190903	Schlämme aus der Dekarbonatisierung	
200101	Papier und Pappe	
200201	biologisch abbaubare Abfälle	
200202	Boden und Steine	